

„Komm zu uns, zögere nicht!“ (Apg 9,38)

Notfallseelsorge: Seelsorge angesichts
des plötzlichen Todes

23. Januar 2018

„Komm zu uns, zögere nicht!“ (Apg 9,38). Notfallseelsorge:
Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes / hg. vom Sekretariat
der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2018. – 34 S. –
(Die deutschen Bischöfe – Pastoralcommission ; 47)

INHALT

Zum Geleit.....	5
Einleitung.....	7
1. Entstehung der Notfallseelsorge	9
2. Einsatzbereiche und Strukturen	12
3. Notfallseelsorge und Notfalldienste.....	16
4. Humanwissenschaftliche Grundlagen.....	19
5. Biblische Motive und pastorale Begründung von Notfallseelsorge	22
<i>Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen in Not</i>	<i>22</i>
<i>Zeugen einer Hoffnung über den Tod hinaus</i>	<i>23</i>
<i>Den Tod verkünden.....</i>	<i>25</i>
<i>Seelsorge am Karsamstag</i>	<i>27</i>
6. Herausforderungen für die Zukunft	29
<i>Seelsorge.....</i>	<i>29</i>
<i>Notfallseelsorge</i>	<i>29</i>
<i>Ehrenamtliche Mitarbeit in der Notfallseelsorge.....</i>	<i>32</i>
<i>Strukturelle Einbindung der Notfallseelsorge</i>	<i>33</i>
<i>Arbeitsrecht und Arbeitsschutz.....</i>	<i>34</i>
Schlussgedanken.....	34

Zum Geleit

Notfallseelsorge ist ein relativ junges Feld diakonischer Pastoral. In den 1990er Jahren bemühten sich Einsatzkräfte aus Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei immer häufiger, noch an der Einsatzstelle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrseelsorge zu verständigen, damit sie den Hinterbliebenen beistehen. Aus diesen ersten Anfängen entwickelten sich in den christlichen Kirchen Strukturen der Notfallseelsorge, die dafür sorgten, dass Seelsorger/innen der Kirchen für die Einsatzkräfte verlässlich abrufbar und für ihren Einsatz als Notfallseelsorger/innen kompetent geschult waren.

Ich freue mich, Ihnen nun erstmals auch ein Dokument der deutschen Bischöfe zur Notfallseelsorge vorzustellen. Die Pastoralkommission hat – auch angesichts nichtkirchlicher Anbieter von Notfallseelsorge – mit Expert/innen ein Impulspapier für die katholische Notfallseelsorge erarbeitet, das den Notfallseelsorger/innen Grundlage und Orientierung für ihr Handeln mit einer theologischen Einordnung der Notfallseelsorge in die Pastoral der Kirche gibt.

Notfallseelsorge versteht sich als Krisenintervention, insofern es zunächst um eine einmalige, zeitlich begrenzte Betreuung geht. Das Rahmenkonzept Notfallseelsorge mit dem Titel „Komm zu uns, zögere nicht! (Apg 9,38)“ beschreibt seelsorgliches Handeln angesichts des plötzlichen Todes, zeitlich möglichst nah am Todeszeitpunkt. Es ist die erste zusammenfassende Umschreibung dieses Feldes diakonischer Pastoral. In sechs Kapiteln werden Grundlagen und aktuelle Herausforderungen der Notfallseelsorge beschrieben, aber auch humanwissenschaftliche Grundlagen, biblische Motive und pastorale Begründung von Notfallseelsorge zusammengestellt.

Herzlich danke ich allen, die an der Erstellung dieses Impulspapiers zur Notfallseelsorge beteiligt waren. Vor allem aber danke ich den Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern für ihren wichtigen Dienst am Menschen und ihr kirchliches Engagement. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Menschen in den oft schwersten Momenten ihres Lebens Beistand und Hilfe angeboten wird!

Bonn/Erfurt, im Januar 2018

+ Reinhard Hauke

Weihbischof Dr. Reinhard Hauke
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Diakonische Pastoral
der Deutschen Bischofskonferenz

Einleitung

„Komm zu uns, zögere nicht! Da stand Petrus auf und ging mit ihnen“ (Apg 9,38.39). Kurz zuvor war eine Jüngerin gestorben, die Gemeinde von Joppe trauerte. Man wusste, dass Petrus in Lydda war, etwa 80 Kilometer von Joppe entfernt. Die Gemeinde von Joppe beschloss in ihrer Trauer, zwei Männer zu Petrus zu schicken. Petrus ließ sich unterbrechen und ging spontan mit ihnen. Er erweckte die Tote wieder zum Leben.

Auch in unserer Zeit bitten Menschen, die vom Tod eines Angehörigen betroffen sind, die Kirche um ihren seelsorglichen Beistand. In den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen übernehmen Seelsorgerinnen und Seelsorger diesen wichtigen Dienst.¹ Jedoch nicht alle Menschen sterben an ihrem natürlichen Lebensende oder nach langer Krankheit, sondern plötzlich und auf diese Weise unerwartet: zuhause, in der Arbeit oder in der Freizeit. Der plötzliche Tod ist ein Notfall, der die Hinterbliebenen seelisch schwer belastet. Um ihnen beizustehen, gewährleistet die Kirche den Dienst von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Situationen, in denen der Tod eines Angehörigen den Alltag jäh durchbricht, sei es in Katastrophen, sei es im Einzelfall. So ist Notfallseelsorge in erster Linie Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes.

Das Anliegen der Notfallseelsorge besteht darin, möglichst bald nach Eintritt des Todes die Hinterbliebenen in der ersten Zeit des Schreckens und des seelischen Schocks, den der plötzliche Tod

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Sorge der Kirche um die Kranken*. Die deutschen Bischöfe Nr. 60 (Bonn 1998) und *Menschenwürdig sterben und christlich sterben/Schwerstkranken und Sterbenden beistehen/Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis/Im Sterben: Umfängen vom Leben*. Die deutschen Bischöfe Nr. 47 (Bonn 1996).

eines Angehörigen beim Hinterbliebenen auslöst, nicht allein zu lassen.

Etwa 15–20 Prozent aller Menschen in unserer Gesellschaft sterben plötzlich und auf diese Weise unerwartet. Etwa 40 Prozent dieser plötzlichen Todesfälle erleiden einen Herzinfarkt, weitere, von außen schwer diagnostizierbare Ursachen für einen plötzlichen Tod sind Schlaganfälle und (Lungen-)Embolien. Darüber hinaus sterben Menschen bei Unfällen, durch Tötungsdelikte und Selbsttötungen.

Der technische, pharmazeutische und medizinische Fortschritt, besonders in der Intensiv- und Rettungsmedizin, wie der Ausbau der Rettungssysteme in der Luft und am Boden führte in den letzten Jahrzehnten zu einer Reduzierung der Fallzahlen des plötzlichen Todes. Dennoch bleibt der plötzliche Tod eine gesellschaftliche Realität. Dazu gezählt werden müssen auch Katastrophen mit einer hohen Anzahl von verletzten und getöteten Menschen. Auch die Gefahr terroristischer Attentate ist nicht auszuschließen.

Mittlerweile begegnet der Bedrohung durch den plötzlichen Tod ein gut ausgebautes und bewährtes System der Rettungsdienste als Bestandteil der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) und des Katastrophenschutzes. Diese Form der Daseinsvorsorge wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Dennoch bleibt eine große Zahl aller Wiederbelebungsversuche (ca. 85 Prozent), die im Rettungsdienst unternommen werden, erfolglos.

Notfallseelsorge wendet sich mit ihrem pastoralen Angebot an Angehörige (von vital bedrohlich verletzten oder erkrankten Menschen), Hinterbliebene (von durch Unfälle oder akut verlaufende Erkrankungen Verstorbenen), Überlebende (ohne oder nur mit leichten körperlichen Verletzungen), Vermissende (wenn Menschen vermisst sind) oder Zeugen (von Ereignissen, bei de-

nen Menschen zu Tode kamen) sowie (Erst-)Helfende. Dabei gehört es auch zur Tätigkeit des Notfallseelsorgers, die Würde des Leichnams zu wahren oder wiederherzustellen. Der Tod droht, den Leichnam zum bloßen Objekt zu machen. Bereits die bloße Anwesenheit der Seelsorgerin oder des Seelsorgers, ihr Zuhören und die Gespräche mit den Hinterbliebenen, die sie in den Mittelpunkt ihrer Präsenz und Wahrnehmung stellen – umso mehr ihr Segnen und Beten – stehen einer solchen Reduktion des Leichnams zum Objekt entgegen.

I. Entstehung der Notfallseelsorge

Der Begriff Notfallseelsorge ist weit jünger als das pastorale Handeln, das er benennt. Das in der Überschrift genannte Motiv aus der Apostelgeschichte stellt heraus, dass schon zu apostolischer Zeit das rasche Kommen der Hirten ein wichtiger Bestandteil ihres pastoralen Dienstes war. Schon immer kamen – wenn irgend möglich – Seelsorger kurz nach dem Tod eines Angehörigen zu Hinterbliebenen, um sie seelsorglich zu begleiten und in den ersten Stunden zu stützen und zu trösten. In den 1990er Jahren bemühten sich Einsatzkräfte aus Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei immer häufiger, noch an der Einsatzstelle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrseelsorge zu verständigen, damit sie den Hinterbliebenen beistehen. Dies geschah auch dann, wenn die Einsatzkräfte oder die Hinterbliebenen eher kirchenfern waren. Aus diesen ersten Anfängen entwickelten sich Strukturen, die zunehmend die eher zufälligen persönlichen Kontakte zwischen Einsatzkräften und Seelsorgern ersetzen. Es entwickelte sich eine Notfallseelsorge, die vor zwei Aufgaben stand: Es galt erstens für eine Struktur Sorge zu tragen, die angelehnt an und in Vernetzung mit den Einsatzdiensten Kirche verlässlich erreichbar macht und zweitens, die fachgerechte Betreuung durch entsprechend ausgebildete Seel-

sorgerinnen und Seelsorger zu gewährleisten. Zeitgleich entstand neben der Notfallseelsorge eine säkulare psychosoziale Betreuungsstruktur, deren Träger die Hilfsorganisationen, z. B. der Malteser Hilfsdienst oder die Johanniter-Unfall-Hilfe, sind. Unter der Bezeichnung „Krisenintervention im Rettungsdienst“ (KIT) kooperieren sie mit der Notfallseelsorge und ergänzen sie.

Von Anfang an ist die Notfallseelsorge ein Arbeitsfeld, in dem Seelsorgerinnen und Seelsorger beider Konfessionen eng zusammenarbeiten. Die Notfallseelsorge kann somit als ein beispielhaftes Projekt ökumenischer Kooperation angesehen werden. Auf der Arbeitsebene, in den Landkreisen und Dekanaten, auf Landes- wie auf Bundesebene bestehen enge ökumenische Absprachen. In nicht wenigen Regionen lösen sich evangelische und katholische Seelsorger in der Dienstbereitschaft wechselseitig ab. Es finden regelmäßige Treffen, Besprechungen und Fortbildungen statt. Auf Bundesebene wird seit 20 Jahren der „Bundeskongress Notfallseelsorge und Krisenintervention“ ökumenisch geplant und durchgeführt. Die enge und bewährte, vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge wirkt sich auch auf andere Felder der Seelsorge positiv aus wie z. B. in der Feuerwehr- und Polizeiseelsorge. Im gesamten Bundesgebiet ist die Notfallseelsorge in ökumenischer Abstimmung organisiert. Dies gilt auch für Regionen, in denen die jeweilige Konfession in einer Diasporasituation ist. Seit ihrer Entstehung setzt die Notfallseelsorge einen besonderen Akzent auf die ökumenische Kooperation, die zu ihrem Wesensmerkmal geworden ist.

Nicht zufällig fällt der Beginn einer strukturierten Notfallseelsorge mit der Popularisierung der Mobiltelefonie zusammen. Erst das Mobiltelefon ermöglicht es, gerade in ländlichen Regionen, eine Bereitschaft zu organisieren und einzurichten. Ohne

mobile Kommunikation ist eine zeitgemäße Notfallseelsorge nicht möglich.

Immer mehr traute man in den folgenden Jahren der Kirche zu, Hinterbliebene, die unmittelbar unter dem Eindruck des Todes eines Angehörigen standen, kompetent zu begleiten. Dieses Zutrauen einer besonderen Kompetenz von Kirche rund um den Tod spiegelt ein allgemeines Zutrauen der Gesellschaft wider. Seelsorgern wird eine Kompetenz im Umgang mit dem Tod zgetraut. Für die angefragten Seelsorgerinnen und Seelsorger wurde das Zutrauen vor der Entwicklung entsprechender Strukturen gelegentlich zur Zumutung, denn die Anfragen forderten sie in zweifacher Weise heraus:

1. Seelsorger sind zeitlich nicht auf Abruf disponierbar, sie planen ihren Tagesablauf längerfristig. Die Begleitung von Hinterbliebenen nach der Konfrontation mit dem plötzlichen Tod kann aber nur dann gelingen, wenn Seelsorge wie die Notfalldienste im Einsatzwesen funktioniert und sofort gehandelt werden kann.

2. Keine bis dahin gängige Aus- und Fortbildung bereitete die Seelsorgerinnen und Seelsorger auf die Begleitung von Hinterbliebenen in dem besonderen Kontext des plötzlichen Todes vor. Denn angefragt wurde weniger die Kompetenz im Umgang mit Trauer, Beerdigung und den dazugehörigen Ritualen, sondern die Fähigkeit, z. B. Hinterbliebene nach Selbsttötung oder Eltern nach dem Tod ihres Kindes unmittelbar nach Eintritt des Todes so zu begleiten, damit sie seelisch möglichst wenig Schaden leiden und zugleich die ihnen verbliebenen Ressourcen für die Bewältigung der Situation aktivieren können. Die bis dahin gängigen Seelsorgeausbildungen wie z. B. die Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) oder die klientenzentrierte Gesprächsführung vermittelten für diese Situationen in der Regel keine Kompetenzen. So etablierten sich zunehmend die Notfallpsy-

chologie und die Psychotraumatologie, zu deren Weiterentwicklung die Notfallseelsorge wesentliche Impulse gab (vgl. Kapitel 4. Humanwissenschaftliche Grundlagen).

2. Einsatzbereiche und Strukturen

In immer mehr Dekanaten und Landkreisen sind daher strukturierte Seelsorgebereitschaften entstanden, die sich direkt mit den Trägern der Gefahrenabwehr vernetzten. Die Seelsorger verließen bewusst die territorialen Grenzen von Pfarrei und Dekanat und passten sich den kommunalen Gebietsstrukturen und ihrer Sicherheitsarchitektur an. Aus zunächst einzelnen lokalen Initiativen entstanden verlässliche und dauerhafte Formen der Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger teilen sich die Rufbereitschaften solidarisch auf und sichern so ihre Erreichbarkeit. Gleichwohl engagieren sich nicht alle kirchlichen Mitarbeiter in dieser Struktur. Zum Teil gibt es individuelle Vorbehalte, aber auch körperliche und seelische Einschränkungen, sodass die Dienstbereitschaft für die Notfallseelsorge innerhalb eines Dekanates oder Landkreises zumeist einer kleineren, aktiven Gruppe obliegt.

Viele (Erz-)Diözesen benennen hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger. Sie haben zum Teil als Diözesanbeauftragte für die Notfallseelsorge eine ganze Stelle inne, um Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit in der Notfallseelsorge fortzubilden und um kontinuierliche Ansprechpartner für die Einsatzdienste, vor allem der Kriminalpolizei und Rettungsdienste im Bistum, zu sein. Außerdem beraten sie Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau nachhaltiger Strukturen auf Ebene der Dekanate und Landkreise oder bei der Kooperation mit säkularen Partnern der Hilfsorganisationen. Zumeist leiten sie selbst ein Notfallseelsor-

gesystem in ihrer (Erz-)Diözese. Nebenamtliche Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind z. B. in Gemeinden, Krankenhäusern oder anderen kategorialen Seelsorgefeldern aktiv und arbeiten – mit oder ohne definiertem Zeitkontingent – in den Rufbereitschaften mit.

In einigen (Erz-)Diözesen sind auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Notfallseelsorge eingebunden. Hier haben sich Verfahren der Auswahl und Ausbildung wie auch der Aussendung und Supervision von Ehrenamtlichen etabliert. Andere (Erz-)Diözesen befassen sich mit Überlegungen und Plänen, wie Ehrenamtliche besser in bestehende Strukturen der bislang nur von hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern getragenen Systeme zu integrieren sind.

Durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen entstehen allerdings auch grundsätzliche Fragen, mit denen unterschiedlich umgegangen wird, da noch keine bundeseinheitlichen Regelungen existieren. Ein wichtiges offenes Thema ist beispielsweise die noch nicht abschließend geklärte Frage nach dem Zeugnisverweigerungsrecht (Strafprozessordnung *StPO* § 53). Unstrittig kommt allen hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein Zeugnisverweigerungsrecht zu, wenn bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt auch für Seelsorgerinnen oder Seelsorger, die nur mit einem kleineren Stundenkontingent in der Notfallseelsorge tätig sind. Ob und wann auch ehrenamtliche Mitarbeitende in der Notfallseelsorge sich gegebenenfalls auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, wird kontrovers diskutiert. Derzeit überwiegt die Auffassung, dass ehrenamtlich Mitarbeitende in der Notfallseelsorge kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 *StPO* haben. Allerdings gilt hier für die Praxis der Notfallseelsorge festzuhalten, dass nur in höchst seltenen Situationen Seelsorgerinnen oder Seelsorger vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen mussten. Unabhängig von der Frage des Zeugnisverweigerungsrechtes nach

StPO § 53 gilt in der Notfallseelsorge eine streng zu wahrende Schweigepflicht. Es besteht ein Konsens in der Auffassung, dass ehrenamtlich Mitarbeitende für ihre Tätigkeit in der Notfallseelsorge einen definierten diözesanen Auftrag benötigen.

Aufgrund einer wenig ausgeprägten katholischen Struktur stellt sich die Situation in den östlichen Bundesländern für die Notfallseelsorge bisweilen deutlich anders dar. Generell stehen aufgrund der niedrigen Zahl an Katholiken auch weniger hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Priester, Diakone, Ordensleute oder Laien) zur Verfügung. Sehr oft vereinen die hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vielzahl von beruflichen Mandaten in ihrer Person, womit für sie Notfallseelsorge eine Aufgabe neben vielen anderen im beruflichen Alltag ist. Umso höher ist der Stellenwert einer gut abgestimmten ökumenischen Kooperation auf dem Feld der Notfallseelsorge zu werten. Auch auf die Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird hier ein besonderes Augenmerk gelegt. Das diakonische Handeln der Notfallseelsorge, ihr Dienst am Menschen ohne Ansehen der Person ist gut dazu geeignet, auch Kirchenferne mit kirchlichem Handeln vertraut zu machen. Darüber hinaus eröffnet eine gute Zusammenarbeit mit säkularen Partnern aus den Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes Chancen, die Gemeinsamkeiten im Dienst am Menschen neu sehen zu können.

Die Vernetzung der Kirche mit den Strukturen der Gefahrenabwehr führt dazu, dass Notfallseelsorge diakonal in der gesamten Gesellschaft präsent ist. Denn an ihr Pfarramt wenden sich nach einem Todesfall nur Menschen mit kirchlicher Bindung. Die Rettungsleitstelle jedoch verständigt die Notfallseelsorge unabhängig von der Frage, ob und wie die Betroffenen konfessionell gebunden sind. Notfallseelsorger werden z. B. auch bei Muslimen oder Konfessionslosen tätig. Damit legitimiert der Seelsorger, der im Notfall des plötzlichen Todes alle Menschen unserer

Gesellschaft begleitet, sein Handeln nicht nur innerhalb der Kirche, sondern muss dies auch gesamtgesellschaftlich auf der Grundlage der Human- und Sozialwissenschaften tun.

Notfallseelsorge kam immer wieder auch bei Katastrophen zum Einsatz, so z. B. zum ersten Mal anlässlich des Zugunfalles in der Nähe von Eschede, bei Amokläufen an Schulen wie in Erfurt und Winnenden, bei Flugzeugunglücken wie beim Absturz des Germanwings-Flugzeuges in den französischen Alpen, aber auch nach Attentaten oder bei Naturkatastrophen, von denen Deutsche im Ausland betroffen wurden. So betreuten Notfallseelsorger auch Hinterbliebene und Überlebende der Terrorattentate in Paris im November 2015. Besonders dann, wenn Notfallseelsorge eingebunden in andere Notfalldienste bei Katastrophen tätig wird, berichten Medien über ihre Tätigkeit. Dies steht in Spannung zur überwiegenden Arbeit der Notfallseelsorge bei den alltagsnahen Todesfällen, die für die Betroffenen ebenso eine Katastrophe darstellen, wenn sie auch nur selten zur medialen Berichterstattung führen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums gehört, hat eine bundesweite Zuständigkeit für die Bewältigung von Katastrophen. Das Bundesamt lud von 2007 bis 2010 zu einer Konsensuskonferenz ein, in der auch die Notfallseelsorge vertreten war. An der Konferenz nahmen neben Behörden und Hilfsorganisationen auch Vertreter der evangelischen und katholischen Notfallseelsorge teil. Zu den Ergebnissen der Konsensuskonferenz zählt unter anderem, dass die säkulare Krisenintervention zusammen mit der Notfallseelsorge, die sich in der Zielgruppe und in ihren humanwissenschaftlichen Arbeitsgrundlagen nicht wesentlich voneinander unterscheiden, unter dem ge-

meinsamen Dach der „Psychosozialen Notfallversorgung“ (PSNV) zur Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gehört.²

3. Notfallseelsorge und Notfalldienste

Ein wesentlicher Grund für den in der Gesellschaft zunächst kaum wahrgenommenen „plötzlichen Tod“ liegt darin, dass er sich oft vereinzelt und an vielen Orten ereignet, überall dort, wo sich Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit aufhalten. Der „langsame“ Tod findet dagegen eher zentriert in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen und Hospizen statt, Einrichtungen, in denen neben medizinischem Personal nicht selten ohnehin Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig sind. Beim plötzlichen Tod entstand eine psychosoziale und seelsorgliche Wahrnehmung nur in Ausnahmefällen, etwa bei einem (Herz-)Tod oder Suizid von Personen des öffentlichen Lebens.

In unserer Gesellschaft wurde mit der Gefahrenabwehr in den vergangenen Jahrzehnten ein hochkomplexes, effektives System aufgebaut, das jedoch zunächst nicht mit kirchlichen Strukturen verknüpft war. Durch die inzwischen erfolgte Integration in die Notfalllogik der Gefahrenabwehr hat die Notfallseelsorge weit über die herkömmlichen kirchlichen Strukturen hinaus Zugang zu Menschen bekommen, die mit einem Fall von plötzlichem Tod konfrontiert werden. Dass dies gelungen ist und von staatlicher Seite akzeptiert wurde, belegt die Anerkennung und Wertschätzung für die Kirche im Umgang mit Tod und Hinter-

² Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hg.): *Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II* (Bonn 2011). Die gemeinsamen Qualitätsstandards haben inzwischen spezifisch kirchliche Ergänzungen der Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD und der Konferenz der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge erhalten.

bliebenen. Die Vorhaltung dieses kompetenten diakonischen Handelns der Kirche auch für Menschen, die keine oder nur eine geringe Bindung zur Kirche haben, ist dabei eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation mit der staatlichen Seite. Notfallseelsorge ist ein anschauliches Beispiel, wie Seelsorge auch in einer ausdifferenzierten, arbeitsteiligen Gesellschaft gelingen kann.

Auch die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst werden häufig mit Leiden, Tod und Sterben konfrontiert. Daher werden sie zum Schutz vor einer möglichen Belastung im Rahmen ihrer (Berufs-)Ausbildung geschult. Indem Einsatzkräfte wissen, wie Belastungen ausgelöst werden, wie sie sich auswirken und durch welche Maßnahmen diese Auswirkungen reduziert werden können, gehen sie mit einsatzspezifischen Belastungen angemessener um. In der Seelsorge für die Einsatzkräfte sind Seelsorger kontinuierlich in die jeweiligen Strukturen der Einsatzkräfte eingebunden. Humanwissenschaftliche Studien belegen, dass die Bearbeitung von seelischen Belastungen nach einem Einsatz nur dann sinnvoll möglich ist, wenn der Seelsorger den Einsatzkräften bereits aus anderen Kontexten bekannt und Vertrauen gewachsen ist. In den Hilfsorganisationen, wie z. B. dem Malteser Hilfsdienst, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Regel selbst aktives und integriertes Mitglied. Ihre Seelsorge setzt die Kenntnis der Lebens- und Erfahrungswelt voraus und bedarf der verlässlichen Präsenz.

Von der Seelsorge für die Einsatzkräfte ist jedoch die Notfallseelsorge klar zu unterscheiden. Notfallseelsorge arbeitet episodisch, sie ist immer Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes und begleitet nicht kontinuierlich. Ihre enge Vernetzung mit der Polizei- und Feuerwehrseelsorge ist grundsätzlich sinnvoll. Nicht selten sind Notfallseelsorger mit einem Teilbereich ihrer Aufgaben auch Polizei- oder Feuerwehrseelsorger. Vor Ort, vor allem in ländlichen Räumen, existieren darüber hinaus vielfach

gewachsene persönliche Beziehungen zwischen Notfallseelsorgern, den Seelsorgern für die Einsatzkräfte und den Einsatzkräften selbst. Dort, wo bereits Vertrauen zwischen Notfallseelsorgern, den Polizei- und Feuerwehrseelsorgern sowie Einsatzkräften entstanden ist, kann dies einen Einsatz für alle Beteiligten beträchtlich erleichtern. Dennoch sollte es nicht zu einer Vermischung beider Handlungsfelder in der konkreten Einsatzsituation kommen. Denn ein Polizei- oder Feuerwehrseelsorger kann nicht in einem Einsatz die Belastungen der Polizei- und Feuerwehrangehörigen aufgreifen und gleichzeitig angemessen Hinterbliebene begleiten. Der Notfallseelsorge geht es darum, die Auswirkungen des plötzlichen Todes eines Menschen auf seine Hinterbliebenen in den Blick zu nehmen.

Ein Unterschied zur Gemeindeseelsorge liegt in der zeitlichen Begrenzung des Einsatzes. Seelsorgerliche Begleitung in der Gemeinde ist prozesshaft angelegt und nutzt dabei die Einbindung der Pfarreimitglieder in gemeindliche Beziehungen. Notfallseelsorge wird punktuell um Begleitung in einer konkreten Situation gebeten. Nach Abschluss des Einsatzes nimmt sie in der Regel keinen weiteren Kontakt mit den Betroffenen auf. Notfallseelsorge bleibt jedoch eng mit Gemeinde verbunden. Sie ersetzt nicht die Gemeindeseelsorge, sondern ergänzt und erweitert sie auf einem Feld spezieller seelsorglicher Aufgaben. Dort, wo Hinterbliebene kirchlich gebunden sind, werden sie grundsätzlich für die Beerdigung und weitere Trauerbegleitung an ihre Gemeindeseelsorge oder auch an entsprechende kirchliche oder kommunale psychosoziale Angebote der Regelversorgung verwiesen.

4. Humanwissenschaftliche Grundlagen

Weil Kirche mit dem Angebot der Notfallseelsorge in der gesamten Gesellschaft präsent sein will und auch ist, reicht eine binnenkirchliche Legitimation nicht aus: Der Diskurs über die humanwissenschaftlichen Grundlagen der psychosozialen Akutbetreuung, zu der Notfallseelsorge aus der säkularen Perspektive gehört, muss über die Kirche und Theologie hinaus interdisziplinär geführt werden. An diesem Diskurs beteiligt sich die Notfallseelsorge seit dem Beginn ihres Bestehens in Deutschland. Einige Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen sich aktiv in die Forschung zu diesem Thema z. B. an Lehrstühlen für Klinische Psychologie und Psychotherapie ein und haben Wertschätzung und Anerkennung im Bereich der humanwissenschaftlichen Forschung erfahren.

In der Notfallseelsorge ist eine fachliche Kompetenz erforderlich, die sich immer weniger durch herkömmliche oder bekannte Rollen und Fähigkeiten der pastoralen Berufsgruppen hinlänglich beschreiben lässt. Die persönliche Erfahrung im Umgang mit plötzlichem Tod und Unglück muss vorausgesetzt werden. Alle notfallseelsorglich Tätigen kommen berufsbiografisch gleichwohl derzeit noch aus den bekannten pastoralen Berufsgruppen, bisweilen ergänzt durch Ehrenamtliche. Notfallseelsorge hat konkret viele Überschneidungen und Bezüge zu anderen Feldern von Seelsorge mit humanwissenschaftlicher Grundlage. Notfallseelsorge rekurriert wesentlich auf Psychotraumatologie. Darin unterscheidet sie sich wesentlich von anderen seelsorglichen Arbeitsfeldern.

Bis zum Anfang der 1990er Jahre befassten sich die Humanwissenschaften, hier vor allem die Klinische Psychologie und die Psychiatrie, überwiegend mit der Frage, auf welche Weise Menschen, die durch eine seelische Erschütterung erkrankten,

effizient therapiert werden können. Die psychosoziale Notfallversorgung ließ eine neue Fragestellung entstehen: Wie können Menschen, die gerade noch unter einem traumatischen Eindruck standen oder aktuell noch stehen – dazu gehört z. B. das Miterleben, wie ein anderer Mensch plötzlich verstirbt –, so stabilisiert und ihre Ressourcen gestärkt werden, dass sie in der Folge keine Traumafolgestörung entwickeln, sondern angemessen trauern können.

Das humanwissenschaftliche Interesse an dem, was in Menschen während und kurz nach einer traumatischen Exposition vorgeht, führt zu neuen Fragestellungen sowie Forschungsschwerpunkten und -methoden. Die Notfallseelsorge hat im deutschsprachigen Raum einen wesentlichen Impuls dazu gegeben.

Psychotraumatologisches Wissen begründet heute eine fachlich verantwortete psychosoziale Akutbetreuung. Die humanwissenschaftliche Verantwortbarkeit (notfall-)seelsorglichen Handelns ist insofern besonders gefordert, als dass der akut psychisch traumatisierte Mensch aufgrund seiner seelischen Dynamik nur sehr eingeschränkt in der Lage ist, sein aktuelles Erleben und seine Bedürfnisse explizit zu äußern. Hier gilt der auch in der Medizin anerkannte Grundsatz: „*Primum nil nocere*“ – ihm soll und darf durch seelsorgliches wie ärztliches Handeln nicht (zusätzlich) geschadet werden.

Wenn ein Mensch verstorben ist bzw. tot aufgefunden wird, setzen unmittelbar und sofort mit der Wahrnehmung des Ereignisses spezifische Veränderungen ein. Der Betroffene hat den Eindruck, dass alles, was um ihn herum vorgeht, gleichsam wie im Traum, wie im Film oder wie auf einer Bühne geschieht („De-Realisation“ als Aufhebung der Wirklichkeit). Er macht die Erfahrung, „neben sich zu stehen“, sich selbst beim Reden zuzuhören und – obgleich er selbst Urheber seines Sprechens bleibt – quasi wie fremd gesteuert zu sprechen, sich selbst aus

einer Art Kamera- oder Hubschrauberperspektive zu beobachten und zu sehen („De-Personalisation“ als Aufhebung der eigenen Person, „Ich-fremde Erfahrung“). Zudem ist das Gefühl für Zeit und für das Vergehen von Zeit aufgehoben, wenige Minuten werden für die Betroffenen zur „Ewigkeit“.

Zudem werden auch Gefühle abgespalten und nicht mehr aktuell wahrgenommen („emotionale Anästhesie“). Der Betroffene weiß kognitiv-rational, was passiert ist (z. B. dass ein geliebter Mensch gestorben ist). Das zu diesem Wissen gehörende Gefühl von Trauer fehlt jedoch zunächst. Er fühlt innerlich nichts und kann auf die Frage, wie es ihm gehe, nicht eigentlich Auskunft geben.

Betroffene Menschen erleben ihre Umgebung als chaotisch. Es scheinen keine Regeln mehr zu bestehen, sonst vertraute Strukturen tragen nicht mehr und stehen nicht mehr zur Verfügung. Die kognitiven Fähigkeiten sind eingeschränkt, auch einfache Gedächtnisinhalte (wie z. B. die telefonische Notrufnummer oder die räumliche Orientierung) können nicht erinnert werden.

Diese Veränderungen werden in der Psychotraumatologie als „Dissoziationen“ (Aufspaltung mentaler Prozesse) beschrieben, die durch ein äußeres Ereignis von extremer Belastung (z. B. die Konfrontation mit der realen Möglichkeit des eigenen Todes, Beobachten des plötzlichen Todes einer anderen Person) ausgelöst werden. Die Veränderungen stellen, sofern sie im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang des Ereignisses auftreten, keinen krankhaften Prozess dar, sondern sind eine normale und angemessene Reaktion eines normalen und gesunden Menschen auf ein nicht normales Ereignis. Sie bilden sich innerhalb weniger Stunden zurück, besonders, wenn der Betroffene Halt, Orientierung und Struktur im chaotischen Erleben spürt. Diese Wahrnehmung wird vermittelt durch die Präsenz eines anderen

Menschen, sprachliche Kommunikation spielt dabei zunächst nur eine untergeordnete Rolle.

5. **Biblische Motive und pastorale Begründung von Notfallseelsorge**

Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen in Not

Das Neue Testament formuliert die Zuwendung zum Menschen in jeglicher Not als Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen. Sie ist Quelle des diakonischen Handelns der frühen Kirche. Die Sorge für Menschen, die vom Tod eines anderen betroffen sind, hat als Sorge für die Trauernden einen besonderen Stellenwert (vgl. *Mt* 5,4).

Die Erzählung in *Apg* 9,36–43 benennt dabei ein wichtiges Prinzip des Handelns in der Notfallseelsorge. „Da stand Petrus auf und ging mit ihnen.“ (*Apg* 9,39) – Petrus ließ sich unterbrechen. Er priorisiert neu und sucht die Hinterbliebenen auf. Die Seelsorge in Notfällen nimmt das Handeln des Apostels zum Vorbild, wenn sie der unverzüglichen Präsenz bei den Angehörigen höchste Priorität einräumt.

Das gleiche Motiv findet sich im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (*Lk* 10,25–37), wenn es auch um einen Menschen geht, der Opfer einer Gewalttat geworden ist. Auch hier lässt sich der Helfende unterbrechen, er priorisiert zugunsten des in Not geratenen Menschen. Damit steht ein Motiv in Verbindung, das besonders im Advent herausgestellt wird: die Wachsamkeit. Im Gleichnis von den zehn Jungfrauen (*Mt* 25,1–13) werden die fünf klugen Jungfrauen beschrieben, die in Erwartung der nächtlichen Ankunft des Bräutigams vorbereitet sind. In *Mt* 24,43–44

und in *Lk* 12,35–39 werden Wachsamkeit und Bereit-Sein ebenfalls auf das Kommen des Herrn bezogen, der nachts wie ein „Dieb“ kommen kann. In der Notfallseelsorge bringt die Kirche zum Ausdruck, dass sie wach und bereit ist, um Menschen in einer Extremsituation ihres Lebens, beim unerwarteten Tod des geliebten Angehörigen, nicht allein zu lassen, sondern ihnen eine Ahnung davon zu ermöglichen, dass mit dem Tod nicht alles aus ist.

Zeugen einer Hoffnung über den Tod hinaus

Die Totenerweckungen, die in den Evangelien berichtet werden (z. B. *Joh* 11,1–44, *Mk* 9,26 f.; *Lk* 7,11–17) beschreiben die Erfahrung von trauernden Menschen, denen Jesus den geliebten Verstorbenen zurückgibt. Sie bekommen eine Ahnung davon, was Auferstehung heißt und erhalten Hoffnung über den Tod hinaus. Der biblische Deutungszusammenhang mit den konkreten Situationen, auf die Notfallseelsorgende treffen, kann bei diesen Erzählungen aber nur auf metaphorische Weise hergestellt werden. Es geht hier nicht um physische Wiederbelebung durch den Notarzt, vielmehr geht es darum, dass den Hinterbliebenen der Verstorbene insofern „zurückgegeben“ wird, als sie in den ersten Stunden nach dem Todesfall in begleiteten, langsamen Schritten beginnen können, eine neue Beziehung zu dem toten Angehörigen als solchem aufzubauen. Nicht durch bloßen Zuspruch, sondern indem sie sich radikal der Ohnmacht und Hilflosigkeit der Situation stellen, sind die Notfallseelsorgenden Zeugen einer Hoffnung über den Tod hinaus.

Da das unmittelbare Gegenüber der betroffenen Angehörigen in dieser außergewöhnlichen Situation das Faktum des plötzlichen Todesfalles ist, verstehen die Seelsorgerinnen und Seelsorger sich nicht als die eigentlichen Dialogpartner in der Konfrontation

mit der Todesnachricht, sondern als Dienstleistende an dem Dialog Angehörige – Todesfall. Sie vermeiden es daher oft, sich im ersten Kontakt mit dem Hinterbliebenen mit dem eigenen Namen vorzustellen. In dieser außergewöhnlichen Situation spielen der Name und die Identität des Begleiters zunächst keine Rolle. Notfallseelsorger nehmen den Betroffenen ganz und gar unter dem Eindruck des plötzlichen Verlustes eines Menschen wahr, der bis dahin seine Lebensgeschichte geprägt hat. Seine kognitiven Fähigkeiten – darunter auch die, sich einen Namen einzuprägen – sind in der ersten Erschütterung deutlich reduziert. Insofern der eigene Name etwas mit der kontextuellen Identität zu tun hat, hat sich als erste Vorstellung die Formulierung bewährt: „Ich habe jetzt Zeit für Sie“ oder: „Ich bin jetzt ganz für Sie da“. Das Da-Sein für den Betroffenen ist die zunächst wesentliche Identität des Seelsorgers. Diese Formulierung trifft das vordringliche Bedürfnis des Betroffenen. Sie wird nicht zuletzt bei säkularen Teilnehmern von Ausbildungen zur „Krisenintervention“ unterrichtet.

Der Betroffene ist zwar von vielen Einsatzkräften umgeben, jedoch haben diese für ihn und seine Bedürfnisse keine Zuständigkeit. Er fühlt sich tendenziell übersehen in einer Umgebung, in der viele Fachleute Aufträgen nachgehen, die der Betroffene jedoch nicht durchschaut oder kennt. Er ist nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, seinem Bedürfnis nach Orientierung, Wahrnehmung und Struktur Ausdruck zu geben, er erlebt sich selbst als hilflos und seine Umgebung als Chaos. Der Seelsorger vermittelt Orientierung, indem er die Situation erklärt, er ist für den Betroffenen da und berät mit ihm die ersten Schritte, die nun folgen.

Ein Mensch, der sich ihm vorstellt als jemand, der ihm zusagt, „Zeit für ihn zu haben“ und ihn damit in den Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit stellt, entspricht seinem Bedürfnis in dieser Situation. Hier liegt der Bezug zum Gottesnamen des Ersten Bun-

des (vgl. *Ex* 3,14). Nicht zufällig klingt in der unpräntiösen und alltäglichen Begrüßung und Selbstvorstellung „Ich habe Zeit für Sie und bin jetzt für Sie da“ die Zusage Gottes an Mose und sein Volk an: „ICH habe das Elend meines Volkes ... gesehen ... ICH kenne sein Leid“ (*Ex* 3,7) – und ICH werde es letztlich wandeln. In der Zusage der Präsenz, die in der Begegnung mit einem anderen Menschen erfolgt, liegt der erste Schritt hin zu der Erfahrung, im Leid und in der Trauer nicht allein zu sein und daraus Trost und Zuversicht schöpfen zu können.

Den Tod verkünden

Zugleich liegt in dieser Zusage eine wichtige Selbstbegrenzung des Aussagenden. Sie legt ihn auf eine verfügbare Präsenz fest, jedoch nicht darauf, dafür zu sorgen, dass keine Trauer mehr vorkommt und alles so sei, wie es vorher war. Die Zusage der Präsenz beinhaltet vielmehr, die Hilflosigkeit des erschütterten und trauernden Menschen ebenso zu teilen wie die Hilflosigkeit derer, die helfen wollten und den Tod trotz allen Aufwandes, aller Technik und allen Engagements nicht verhindern konnten.

Wie den Vertretern jeder anderen Profession fällt es auch dem Seelsorger schwer, sich der Hilflosigkeit des Todes zu stellen. So trivial die folgende Feststellung klingt, so dramatisch sind ihre Auswirkungen: Alle Fortschritte der (Notfall-)Medizin haben den Tod nicht abwenden können. Der im Garten landende Rettungshubschrauber vermag den Säugling, der in seinem Bett am plötzlichen Säuglingstod gestorben ist, nicht wieder zum Leben zu erwecken. Der Notarzt und sein Team sind in dieser Situation mit einer Hilflosigkeit konfrontiert, die nicht aus einem persönlich zu verantwortenden Mangel oder Defizit resultiert. Sie erleben selbst eine funktionale Hilflosigkeit, aus der es kein Entkommen gibt, denn der Tod ist eingetreten. Dennoch ist

die Versuchung groß, der Hilflosigkeit durch einen berufsspezifischen Aktionismus entkommen zu wollen.

Auch die Seelsorgerin oder der Seelsorger – zumal wenn sie mit der Notfallseelsorge nicht vertraut sind – kennen die Versuchung, die Sprachlosigkeit mit einem Sinnangebot aufzulösen („Ihr Kind ist jetzt beim lieben Gott“) oder die Trauernden ohne Umschweife zum Beten einzuladen oder aufzufordern, obgleich das Aushalten von sprachlos machender Trauer gefordert wäre.

Die Selbstvergewisserung, die in der Zusage des bloßen Da-Seins liegt, bewahrt davor, der Hilflosigkeit der Situation auszuweichen und führt zur Rückbesinnung auf die zentrale Tugend der Notfallseelsorge. Sie verzichtet soweit wie möglich auf ein „Machen“ und „Handeln“. Sie lebt vielmehr aus der Nähe Gottes auch in dieser Situation, in der Gott eher verborgen und entzogen zu sein scheint. Mit ihm gemeinsam hält sie die Kraft-, Hilf- und Sprachlosigkeit der Trauernden aus. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger, die sich selber als Da-Seiende vorstellen und das auch authentisch zum Ausdruck bringen, wissen um das Dasein dessen, der ihnen in dieser Situation erst den Halt gibt, den sie dem Trauernden (weiter) zu geben vermögen.

Indem die Seelsorgerin und der Seelsorger sich dem Kontext des plötzlichen Todes und auch den davon unmittelbar betroffenen Menschen aussetzen, tragen sie dazu bei, dass Tod thematisiert wird, das heißt hier: realisiert werden kann. Oftmals sind die Seelsorgerinnen oder Seelsorger die Ersten, denen gegenüber Hinterbliebene erzählen können, wie der geliebte Mensch verstarb. Wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger gemeinsam mit den Hinterbliebenen überlegt, wer aus dem Familien- und Freundeskreis jetzt von diesem Todesfall erfahren soll, tragen sie wiederum dazu bei, dass Tod überhaupt „verkündet“ werden kann.

Der Blick auf die kirchliche Verkündigungspraxis lässt bisweilen erkennen, dass die Auferstehung gepriesen und dabei die Frage ausgelassen oder umgangen wird, welche Bedeutung es haben könnte, erst auch den „Tod zu verkünden“ (vgl. *1 Kor* 11,26) – und wie dies angemessen zum Ausdruck kommen könnte. Wer jedoch um den Prozess der Trauer Hinterbliebener weiß, der hat einen Zugang zu einem erweiterten Verständnis der „Verkündigung“ des Todes. Nur dort, wo der Tod zugelassen und in diesem Sinne auch „verkündet“ oder „kundgegeben“ wird, wird auch das Preisen von Auferstehung möglich. Es bedarf dieses Schrittes, der eine bewusste Annahme des eingetretenen Verlustes beinhaltet. Wo die Verkündigung des Todes übergangen und gestrichen wird, bleibt das Preisen von Auferstehung psychisch wie liturgisch ohne ihre wesentliche Voraussetzung. Eine in der Kirche gelebte Seelsorge im Notfall des plötzlichen Todes bringt auch in der Liturgie die Verkündigung des Todes zur konkreten Darstellung.

Seelsorge am Karsamstag

Wenn man diese beiden Aspekte verbindet, ist Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes wesentlich Seelsorge am Karsamstag. Die Liturgie des Karsamstags ist von größter Ruhe und – im Verhältnis zu den reichen Gestaltungen der Gottesdienste in den Kar- und Ostertagen – von Ereignislosigkeit geprägt. Leiden und Tod Jesu wurden in den vorangegangenen Tagen vergegenwärtigt, die Zeit der Auferstehung ist noch nicht gekommen. Die Zeit scheint innezuhalten. Es gibt für die Gemeinde keinen eigentlichen Grund und Anlass mehr zusammenzukommen, außer um gemeinsam des Todes Jesu zu gedenken. Diese Zusammenkünfte sind nur minimal strukturiert. Es ereignet sich eigentlich nichts in der lähmenden und schwer erträglichen Stimmung und eigenartigen Strukturlosigkeit des Karsamstags.

Der Karsamstag stellt den Übergang vom Tod zur Auferstehung dar. In der Vergegenwärtigung von Leiden und Tod Jesu geht es bewegt und emotional dicht zu, ebenso in der Freude mit der Entdeckung des leeren Grabes und der Gestalt annehmenden Gewissheit der Auferstehung – am Karsamstag jedoch steht alles still. Die Situation, in der die Seelsorge im Notfall des plötzlichen Todes die Hinterbliebenen begleitet, bildet etwas von dem „nicht mehr“ und „noch nicht“ des Karsamstags ab.

Auf den ersten Blick ereignet sich in der Notfallseelsorge nur wenig. Nicht das Reden oder das Tun stehen im Vordergrund der Begleitung. Für die Notfallseelsorge ist zentral, was auch konstitutiv für die Ostererfahrung ist: die Verabschiedung vom Leichnam. Wie die Frauen, die im Halbdunkeln des neuen Tages zum Leichnam Jesu gehen (*Mt* 28,1; *Mk* 16,1; *Lk* 24,1; *Joh* 20,1), gehen die Seelsorgerin oder der Seelsorger mit den Hinterbliebenen – wo immer dies möglich ist – zum Leichnam des Verstorbenen. Was in den Auferstehungsberichten der vier Evangelien und in der Liturgie der Kar- und Ostertage zeitlich verdichtet zur Darstellung und Vergegenwärtigung kommt, dauert als nachfolgender psychischer Prozess für trauernde Menschen allerdings Wochen und Monate, mitunter auch Jahre.

Als österliche Menschen setzen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger den Karsamstagen im Leben der anderen Menschen aus, insofern es die Not erfordert. Dies ist nie leicht und wird nie leicht werden. Wer sich heute dem Karsamstag aussetzt, begegnet der Angst und der Trauer der Menschen um Jesus damals. Und er begegnet dem Grund christlichen Hoffens und Glaubens im Angesicht des Toten.

Mit der Notfallseelsorge ist Kirche unterwegs zu den Menschen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Notfallseelsorge überwiegend mit Katastrophen und markanten Ereignissen, über die Medien intensiv berichten, assoziiert. In mehr als

70 Prozent der Fälle arbeitet die Notfallseelsorge jedoch alltagsnah in Wohnungen. Seelsorger begleiten Menschen nach plötzlichen Todesfällen, die nur wenige betreffen und von denen wenige Notiz nehmen: bei Herzinfarkten, Selbsttötungen, Unfällen etc. Diese alltagsnahen Ereignisse kennzeichnen den eigentlichen Ort und das eigentliche Wirken der Notfallseelsorge.

6. Herausforderungen für die Zukunft

Seelsorge

- Die Präsenz einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers zum Zeitpunkt des Todes ist heutzutage aus verschiedenen Gründen kein durchgehender oder selbstverständlicher Bestandteil seelsorglicher Praxis mehr. Auch hat die Krankensalbung nicht primär die Begleitung von Trauernden im Fokus. Nicht überall in der Kirche wird die Notwendigkeit erkannt, angesichts des plötzlichen Todes die eigene Verfügbarkeit so zu priorisieren, dass Hinterbliebene in ausreichender Weise in die seelsorgliche Wahrnehmung kommen. Angesichts der vielfältigen Arbeitsbelastungen der gemeindlichen Seelsorge ist das sicher nachvollziehbar. Jedoch durchkreuzt der plötzliche Tod Pläne: nicht nur die Pläne des Toten und seiner Hinterbliebenen, sondern auch die der Einsatzkräfte – bis hin zu denen der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Notfallseelsorge

- Notfallseelsorge wird sowohl in der Kirche wie in der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt. Während sie einerseits in Kirche und Gesellschaft hineinwirkt, bleiben umgekehrt kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen und

Herausforderungen nicht ohne Auswirkungen auf die Notfallseelsorge.

Das betrifft in erster Linie die personellen Ressourcen: Ohne engagierte und immer wieder neu zu Aus- und Fortbildung bereite Seelsorgerinnen und Seelsorger kann Notfallseelsorge ihre Qualität nicht halten. Dazu gehört freilich auch die Erfahrung, dass Notfallseelsorge unbequem ist: Keiner weiß, was ihn erwartet, wenn er eine Dienstbereitschaft übernimmt. Mal wird er scheinbar nicht gebraucht, dann aber kann es jederzeit zu großen Herausforderungen kommen, wenn er z. B. zu Eltern nach dem Tod eines Kindes gerufen wird oder zu einer Familie kommt, deren Familienvater sich suizidiert hat. Auch und gerade nach jahrelanger Erfahrung in der Notfallseelsorge stellt sich kaum Gewöhnung ein, jede notfallseelsorgliche Situation hat ihre eigenen, neuen Herausforderungen. Es bedarf eines gewissen Maßes an Mut und Kraft, sich zu jeder möglichen Tages- und Nachtzeit dieser Herausforderung zu stellen.

- Von Notfallseelsorge profitieren nicht allein die Betroffenen. Erfahrene Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger betonen immer wieder, dass die konkrete Konfrontation mit der Theodizeefrage ihr eigenes Gottesbild infrage stellt, letztlich aber bereichert. Ihr österlicher Auferstehungsglaube wird Situationen größter Gottesferne und Gottverlassenheit ausgesetzt. Der Tod verliert seine Absurdität erst im Glauben und in der Hoffnung auf die österliche Auferstehung. Sich dem immer wieder auszusetzen, berührt den innersten Kern unserer Glaubensüberzeugung, fällt gleichwohl aber nicht immer leicht. Der plötzliche Tod stellt in unserer Gesellschaft einen Erfahrungsort von Ohnmacht und Hilflosigkeit dar: Kirche braucht Kraft, sich immer wieder neu dieser Erfahrung auszusetzen, nicht ohne den Glauben,

dass Gottes Liebe zu den Menschen letztlich siegt. Selbst wenn Hinterbliebene von der Anwesenheit des Seelsorgers nicht profitieren sollten, müsste Kirche diese Situationen des plötzlichen Todes dennoch immer wieder aufsuchen, um sich des eigenen Glaubens zu vergewissern.

- Sicher muss nicht jede Notfallseelsorgerin und jeder Notfallseelsorger sich differenziert in den aktuellen humanwissenschaftlichen Diskurs der psychosozialen Notfallversorgung einarbeiten. Dennoch braucht die Kirche einige Experten, die sowohl humanwissenschaftlich wie theologisch Notfallseelsorge auf einem anschlussfähigen Niveau reflektieren und neue Impulse geben oder aufgreifen.
- Auch mit der Notfallseelsorge ist Kirche in der Gesellschaft präsent. In der Gesellschaft wächst der Anteil muslimischer Bürgerinnen und Bürger. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger in einer muslimischen Familie auf eine ebenso große Akzeptanz stößt wie in einer nicht kirchlich gebundenen, wenn sie Respekt zeigen vor Glaubenshaltungen und Überzeugungen, die sie selbst nicht teilen. In einigen Regionen bieten sich in den letzten Jahren zunehmend Menschen ohne Konfessionszugehörigkeit und Muslime zur ehrenamtlichen Mitarbeit an. Die Wege im Umgang mit diesen Anliegen sind derzeit nicht einheitlich. Insbesondere ist ihr Zugang zum kirchlichen Grundauftrag weiter zu bedenken.

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Notfallseelsorge

- Weil sich in den letzten Jahren weniger Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge entschieden haben, werden in einigen Regionen auch Ehrenamtliche für die Mitarbeit eingeladen. Augenblicklich verändert sich das Ehrenamt in den Gemeinden und den speziellen Diensten in der Weise, wie es das Bischofswort „*Gemeinsam Kirche sein*“ (1. August 2015) beschreibt: „Die Menschen möchten immer weniger für vorgegebene Aufgabenfelder angeworben und ehrenamtlich eingesetzt werden, sie wollen umgekehrt ihre persönlichen Gaben entdecken, einbringen und entfalten. Durch ein solches Umdenken von einer Bedarfs- auf eine Ressourcenorientierung können ganz neue Ausdrucksgestalten kirchlichen Lebens entstehen. Weil sie aus den Gaben des Heiligen Geistes kommen, der in den Gläubigen wirkt, sind auch vielfach unvorhersehbare Überraschungen durch sie möglich.“³ Ehrenamtlich in der Seelsorge Mitarbeitende brauchen jedoch einen guten, stabilen Rahmen für ihr Engagement, für den die hauptamtlichen Mitarbeiter Sorge tragen müssen, damit die Charismen überhaupt zur Entfaltung kommen können. Durch die Mitarbeit von Ehrenamtlichen entstehende vielfache Fragen und Herausforderungen sind in einem Miteinander von Haupt- und Ehrenamt konstruktiv zu beraten und zu lösen. In der ehrenamtlichen Mitarbeit liegt eine große Chance, da die Notfallseelsorge in verantwortbarer Qualität nur dann zukunftsfä-

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „*Gemeinsam Kirche sein*“. *Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral*. Die deutschen Bischöfe Nr. 100 (Bonn 2015), S. 19.

hig sein wird, wenn ihr weiterhin personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

- Bereits jetzt leisten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gemeindlichen Seelsorge und in vielen Kategorien der Pastoral wertvolle Dienste. Notfallseelsorge setzt in ihrem Umgang mit Ereignissen des plötzlichen Todes und der Konfrontation mit von den vom plötzlichen Tod emotional schwer getroffenen Hinterbliebenen eine innere Überzeugung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Dienst voraus.
- Daher ist der Dienst in der Notfallseelsorge nicht voraussetzungslos möglich. Ehrenamtliche Mitarbeitende müssen geschult und begleitet werden. Ihnen muss bewusst gemacht werden, dass sie im Auftrag ihres Ortsbischofs einen wichtigen Dienst in der Mitarbeit an der Seelsorge leisten. Da noch keine einheitlichen Regelungen in den (Erz-)Diözesen zur Auswahl und Ausbildung, zur Begleitung und zur Präventionsschulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Notfallseelsorge existieren, sollte rasch dafür Sorge getragen werden.

Strukturelle Einbindung der Notfallseelsorge

- Bei der konkreten Organisation der Notfallseelsorge ist eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten staatlichen Aufgabenträgern unabdingbar. Diese Notwendigkeit bezieht sich vor allem auf die Landkreise, die in fast allen Bundesländern für die Organisation des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes verantwortlich sind. Darüber hinaus ist mit dem Landesgesetzgeber zu klären, inwieweit eine strukturelle Absicherung der Notfallseelsorge nicht nur in den Gesetzen zum Katastrophenschutz,

sondern auch in den jeweiligen Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzen der Länder sinnvoll und notwendig ist.

Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

- In den Diözesen müssen bei den hauptamtlichen pastoralen Diensten in der Notfallseelsorge die jeweils arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden, eventuell sind ergänzende Vereinbarungen sinnvoll und notwendig. Dasselbe gilt auch für den Arbeitsschutz (und hier vor allem an Einsatzstellen).

Schlussgedanken

Notfallseelsorge hat sich als ein recht neuer Arbeitsbereich diakonischer Pastoral im Umfeld des „plötzlichen Todes“ entwickelt. Integriert in das System der übrigen Helfenden von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr, hat die Notfallseelsorge ihren spezifischen Platz bei den Hinterbliebenen und Trauernden. Auch Notfallseelsorge gehört zum Seelsorgeauftrag der Kirche. Sie wendet sich Menschen in besonderen Not- und Krisensituationen zu. In den Extremsituationen, für die die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger ausgebildet und vorbereitet werden, geraten Menschen nach nicht erwarteten Todesfällen – nach Schlaganfällen, Herzinfarkten oder Unfällen, nach Suiziden und nicht zuletzt nach Katastrophen größeren Ausmaßes – an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und auch ihrer Trauerfähigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallseelsorge sind gut darauf vorbereitet, für diese vom Schicksal so unmittelbar Betroffenen da zu sein und mit ihnen die als irrational empfundene Situation wie ihre Trauer auszuhalten.